

VO/0892/07

Bauleitplanverfahren Nr. 1111 - Moritzstraße - Friedrich-Ebert-Straße -

Bebauungsplan

- Offenlegungsbeschluss -

Beschlüsse:

06.02.2008 SI/6495/08 Bezirksvertretung Elberfeld

TOP 5

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1111 – Moritzstraße / Friedrich-Ebert-Straße – wird geringfügig geändert. Er umfasst eine Fläche im Stadtbezirk Elberfeld-West, welche im Norden durch die Friedrich-Ebert-Straße, im Osten durch das Grundstück Friedrich-Ebert-Straße 61, im Süden durch die Wupper und im Westen durch die Moritzstraße begrenzt wird (vgl. Anlage 3).
2. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1111 – Moritzstraße / Friedrich-Ebert-Straße – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1048 und 1048V sowie zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans vom 14.03.2006 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

13.02.2008 SI/6544/08 Bezirksvertretung Elberfeld-West

TOP 5

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1111 – Moritzstraße / Friedrich-Ebert-Straße – wird geringfügig geändert. Er umfasst eine Fläche im Stadtbezirk Elberfeld-West, welche im Norden durch die Friedrich-Ebert-Straße, im Osten durch das Grundstück Friedrich-Ebert-Straße 61, im Süden durch die Wupper und im Westen durch die Moritzstraße begrenzt wird (vgl. Anlage 3).
2. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1111 – Moritzstraße / Friedrich-Ebert-Straße – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1048 und 1048V sowie zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans vom 14.03.2006 wird aufgehoben.

Die Bezirksvertretung Elberfeld West empfiehlt, dem v.g. Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei 1 Enthaltung

19.02.2008 SI/6251/08 Ausschuss Bauplanung

TOP 5

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1111 – Moritzstraße / Friedrich-Ebert-Straße – wird geringfügig geändert. Er umfasst eine Fläche im Stadtbezirk Elberfeld-West, welche im Norden durch die Friedrich-Ebert-Straße, im Osten durch das Grundstück Friedrich-Ebert-Straße 61, im Süden durch die Wupper und im Westen durch die Moritzstraße begrenzt wird (vgl. Anlage 3).
2. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1111 – Moritzstraße / Friedrich-Ebert-Straße – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1048 und 1048V sowie zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans vom 14.03.2006 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit .